Antragsteller:								
Name, Vorname, Firma (Zelle 1)				Telefon				
Name, Vorname, Firma (Zeile 2)				Mobil				
Straße, Hausnummer			Fax					
Postleitzahl, Ort				E - Mail				
Vermessungsstelle			Antrags-		Antragseingang:			
Vermessungsbüro Christopher Sohn, ÖbVI Poeler Straße 96 23970 Wismar				Geschäftsbuch – Nr.:				
		(wird von der Vermessungsstelle ausgefüllt)						
Vermessungsantrag Vorhaben: (z. B. Grund der Vermessung) Lage: (z. B. PLZ, Ort, Straße, Hs Nr.) zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen - GeoVermG M-V:								
1. Beantragte An		Angaben zum Vermessungsobjekt						
Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermess Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abr Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen Grenzpunkte und der Verlauf der vor werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter Skizze/Plan/Kaufvertrag/U				markung von Grenzpunkten und rgesehenen Flurstücksgrenze(n) Irteil:	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m²		Vermessungs- fläche:	Anzahl der Trennstücke:
Flurstücksbildung ohne örtliche Vermessung (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) Sonderung Verschmelzung					Bodenwert: (Verkehrswert) €/m²		Vermessungs- fläche: m²	Anzahl der Trennstücke:
Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte einschließlich Abmarkung							festzustell./wiederherzustellende Grenzen, Anzahl der Grenzpunkte:	
Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte					Bodenwert: (Verkehrswert) €/m²		Anzahl der Grenzpunkte:	
Gebäudeeinmessung Einmessung von Gebäuden und baulichen Anlagen und Erfassung von Nutzungen. Ggf. v der einzumessenden Gebäude				. weitere Angaben bzw. Anzahl	Gebäudewert: (Herstellungswert)			
Erfassung von Nutzungen und/oder wesentlichen topografisch Absteckung (hier: nur ingenieurtechnische Leistungen)				hen Merkmalen	(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen soweit bekannt)			
2. Betroffene Flurstücke								
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer (Name	u. Anschrift)	, falls	nicht Antrags	teller(in)
3. Antragsteller ist: Grundstückseigentümer Erwerber Erbbau-/Nutzungsberechtigter Gebäudeeigentümer Behörde Gericht Notar Bevollmächtigter des(der) Eigentümer: Der Antragsteller wird durch den Eigentümer legetimiert die Amtshandlung zu beantragen: Datum, Unterschrift:								
4. Kostenschuld				l.,				
Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen anderen Kostenschuldner erklärt wird. Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang				Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller: Name, Vorname				
mit dem Antrag anfallenden Kosten nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Kostenverordnung. Hierzu gehören auch die Kosten der Bereitstellung der Vermessungsunterla-				Straße, Hausnummer				
gen und der Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.				Postleitzahl, Ort				
5. Bemerkungen	/Erklärungen							
6. Unterschriften/Kostenübernahmeerklärung								
Hiermit beantrage ich dem Beiblatt/der Rüc Antragsteller:	Hinweise auf dem Beiblatt/de	Kosten der vorstehenden Amtshandlung(en) werden von mir(uns) getragen. Die weise auf dem Beiblatt/der Rückseite habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen. stenschuldner, falls nicht Antragsteller:						
Ort, Datum	Name, Stempel	Ort, Datum	Name, Stempel Unterschrift					

Beiblatt zum Vermessungsantrag

Der Antragsteller/Kostenträger wurde darauf hingewiesen, dass:

- bei einem Antrag auf Flurstücksbildung eine über die Beratungspflicht hinausgehende Prüfung der Einhaltung von bauordnungsrechtlicher Bestimmungen nur mit gesondertem Auftrag ausgeführt wird,
- der gestellte Antrag zur Grenzfeststellung vorhandener Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen in einen Antrag auf Grenzwiederherstellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V erfüllt sind:
- der gestellte Antrag zur Grenzwiederherstellung festgestellter Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzfeststellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V nicht erfüllt sind;
- Grenzpunkte gemäß § 30 Absatz 1 GeoVermG M-V dauerhaft und sichtbar abzumarken sind,
- von den im § 30 Absatz 2 und Absatz 3 GeoVermG M-V genannten Fällen von der Abmarkung abgesehen werden kann, sowie die Abmarkung vorgesehener Grenzpunkte zurückgestellt werden kann, wenn die Bedingungen nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V erfüllt sind.
- der Antragsteller im Fall einer zurückgestellten Abmarkung nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V verpflichtet ist, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen,
- die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung im Liegenschaftskataster nachzuweisen sind und dass auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Liegenschaftskataster nach § 32 Absatz 1 GeoVermG M-V von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde fortgeführt wird,
- nach § 16 VwKostG M-V die beantragte Amtshandlung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten abhängig gemacht werden kann,
- die Zurücknahme des Antrages in schriftlicher Form erfolgen muss und dass von dem Antragsteller/ Kostenschuldner im Fall der Zurücknahme Kosten gemäß § 15 Absatz 2 VwKostG M-V zu tragen sind,
- in den Fällen des § 51 Absatz 1 Nummer 1, § 144 Absatz 2 Nummer 5, § 169 Absatz1 Nummer 3 BauGB die Teilung von Grundstücken genehmigungspflichtig und eine entsprechende Teilungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist und vom Kostenschuldner die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten zu tragen sind, falls eine ggf. erforderliche Teilungsgenehmigung anders als beantragt erteilt oder versagt wird.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre umseitig aufgeführten personenbezogenen Daten (Kontaktdaten: Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse) werden durch unser Büro zur Kontaktaufnahme mit Ihnen bzw. zur Auftragsbearbeitung erhoben und verarbeitet. In Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes verweisen wir auf die Datenschutzgrundverordnung Art.6 Abs1 Buchst. b und c, in Verbindung mit dem Geoinformations- u. Vermessungsgesetz des Landes M-V (GeoVermG M-V) §31. Die personenbezogenen Daten werden auch über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus gespeichert, sofern Sie diesem Vorgehen nicht widersprechen. Ausführlichere Datenschutzhinweise erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.vermessungsbuero-sohn.de oder direkt im Büro.